



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**"... auf der Suche nach festem Boden"**

**Blömeke, Sigrid**

**Münster [u.a.], 1999**

I.7 "Die Neue Lehrerbildung" (Bernhard Bergmann, Düsseldorf)

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39856**

## Die Neue Lehrerbildung.<sup>31</sup>

In der Lehrerbildung liegt der Kernpunkt der neuen Erziehung. Die Volksschullehrerbildung ist darum die vordringlichste Aufgabe und Arbeit beim geistigen Wiederaufbau. Sie muss sofort, planmäßig und zielstrebig angefasst werden. Bei der Gestaltung der neuen Lehrerbildung ist der weltanschauliche Charakter der Schule entscheidend zu berücksichtigen (darum in der Regel: konfessionelle Lehrerbildung!).

### I. Übergangslösung.

Bei dem dringlichen Bedarf an neu vorgebildeten Lehrern muss eine endgültige Lösung der Lehrerbildung – ob pädagogische Akademie (Lehrerhochschule) oder Lehrerbildungsanstalt (verbessertes Seminar) – zunächst zurückgestellt und eine Notlösung für den Übergang sofort in Angriff genommen werden. Dabei können die mannigfaltigen wertvollen Erfahrungen, die mit den verschiedensten Formen der Lehrerbildung in den letzten 20 Jahren gemacht wurden, weitgehend mitherangezogen werden.

### II. Zeitdauer.

Die Übergangslösung sieht in der Regel eine Ausbildungsdauer von drei Semestern vor. Sie beginnt mit einem kurzen vierwöchentlichen Praktikum<sup>32</sup> in den Schulen der Provinz, mit dem Ziel der Feststellung der inneren Berufseignung der Anwärter: Besuche von städtischen und ländlichen Schulen, Eingliederung der einzelnen Anwärter in das Schulleben, Hineinstellen<sup>33</sup> in die Schuljugend, Selbstprüfung, ob Freude an der Arbeit mit den Kindern! Entfernung ungeeigneter Anwärter. – (Sollte mit Rücksicht auf den jeweiligen Stand der Schule dieses Schulpraktikum sich noch nicht durchführen lassen oder eine allzstarke zusätzliche Belastung für die schon stark in Anspruch genommenen Lehrer bedeuten, so müsste unter Umständen auf diese erste Form der Auslese verzichtet, dafür aber eine um so sorgfältigere und gründlichere Sichtung der Bewerber für den Lehrerberuf vorgenommen werden!) – Auf das<sup>34</sup> Auslesepraktikum folgen zwei Semester Hauptausbildung, die sich auf zwei wesentliche Kerngebiete erstrecken: die praktische Berufsausbildung und die allgemein wissenschaftliche<sup>35</sup> Ausbildung. (Über ihren Inhalt siehe Punkt 4) – Den Beschluss der Ausbildung bildet ein dreimonatliches Landschulpraktikum und zum Abschluss dann die erste Lehramtsprüfung.

---

<sup>31</sup> handschriftlicher Zusatz: „Bergmann“

<sup>32</sup> im Original: „Paktikum“

<sup>33</sup> im Original: „hineinstellen“

<sup>34</sup> im Original: „Aus“

<sup>35</sup> im Original: „wissenschafterliche“

## Anhang I.7

### III. Anwärter.

Für die Aufnahme kommen in Frage

- a) geeignete Abiturienten, die durch ihre bisherige inner- und ausserschulische Haltung und Führung sowie ihre Stellung in der Jugend, Familie und Gemeinde (auch Pfarrgemeinde) eine Bürgschaft für charakterliche und politische Eignung zum Volksschullehrer bieten,
- b) Schulhelfer und Junglehrer bzw. Schulhelferinnen, die von den Schulbehörden in Verbindung mit der Militärregierung vorläufig entlassen, aber für eine Umschulung freigegeben sind, da sie innerlich nicht auf dem Boden des Nationalsozialismus gestanden haben.

Die charakterliche Eignung der zukünftigen Lehrer und Lehrerinnen ist besonders wichtig, innere wie äusserliche Ablehnung des Nationalsozialismus unbedingt erforderlich, damit eine klare Neuausrichtung unserer Erziehung gewährleistet werde.

Bei einer gesinnungseinigen Eltern- und Lehrerschaft und den Schwierigkeiten der akademischen Berufsaussichten heute wird es nicht schwer sein, zahlreiche Anwärter für die Lehrerbildung zu finden und eine gute Auslese zu sichern, um unserer Schule Lehrer zuzuführen, die charakterliche Haltung, starkes Berufsethos und bewusst sozial-aktive Ausprägung mit einer guten Allgemeinbildung verbinden.

### IV. Inhalt.

- a) Die praktische Berufsausbildung: Einführung der jungen Menschen in die Grundlagen, Aufgabe und Gestaltung lebendiger Erziehungs- und Unterrichtsarbeit: Jugendkunde (ausgewählte Kapitel<sup>36</sup> aus der pädagogischen Psychologie<sup>37</sup>), Fragen der Berufsethik, Pädagogik, die Taktik und Methodik<sup>38</sup>, Schulkunde, alles in Vorlesungen, Übungen und Arbeitsgemeinschaften. Unterrichtsbesuche und -versuche in den mit der Anstalt verbundenen Volksschulen, die ein praktisches Beispiel wirklichen Schullebens darbieten<sup>39</sup>, möglichst eine einklassige, dreiklassige und sieben- – achtstufige Volksschule, also keine Wiederkehr der früheren Seminar-übungsschule.
- b) Die wissenschaftliche Ausbildung kann sich bei der Beschränktheit der Zeit vor allem und notwendigerweise nur auf jene Arbeitsgebiete und Lehrgegenstände erstrecken, die in ihren Gehalten vor allem vom Nationalsozialismus entstellt und verdreht, gefälscht und verbogen wurden: Religion, Deutsch, Geschichte, Naturwissenschaften. Die Pflege einer Fremdsprache (Englisch) ist praktische Forderung der Zeit. Ausbildung im technisch-künstlerischen<sup>40</sup> Zeichnen und Werken, Förderung der Gymnastik<sup>41</sup>, sowie Einzelausbildung wie Fortbildung in der Musik (Orgel, Klavier und Violine) ist eifrig zu pflegen, ein frohes, frisches und feines Ge-

---

<sup>36</sup> im Original: „Kapittel“

<sup>37</sup> im Original: „phy..ologie“ (Wortmitte nicht lesbar)

<sup>38</sup> im Original: „Metodik“

<sup>39</sup> im Original: „darbeiten“

<sup>40</sup> im Original: „künstlerischerischen“

<sup>41</sup> im Original: „Chimnastik“

meinschaftsleben mit innerem Gehalt in bewusstem Gegensatz zu den Kultur Tendenzen des NS. ist bewusst anzubahnen.

Auf eine heimat- und landschaftsverbundene Ausprägung der Anstalten (Die Lehrerbildungsanstalt als Pflegestätte heimatlicher Natur und Kultur, heimatlicher Sprache, Sitte und Art!) ist besonderes Gewicht zu legen.

Bei jenen Anwärtern, die bereits praktisch in der Schule tätig waren, kann evtl. die praktische Ausbildung zu Gunsten der grundsätzlich wissenschaftlichen<sup>42</sup> Ausbildung zurücktreten.

#### V. Das Landschulpraktikum.

Es erstreckt sich innerhalb des 3. Semesters auf etwa 3-4 Monate: Die Anwärter werden geeigneten Landschulen überwiesen, wo sie zunächst den Unterricht guter Lehrer besuchen, am gesamten Schul- und Gemeinschaftsleben teilnehmen, alsbald auch selbst unter Bewachung des betreffenden Lehrers eine Klasse führen und in gründlicher Vor- und Nachbereitung<sup>43</sup> organisch in die eigentliche Berufsarbeit des Lehrers und<sup>44</sup> Erziehers hineinwachsen, sich vor allem auch mit den sozialen Aufgaben und Pflichten des Landlehrers und der Landlehrerin eng vertraut machen<sup>45</sup>. Bei sinnvoller Gestaltung hat sich das Landschulpraktikum als besonders wertvoll für die praktische Durchbildung unseres Erziehernachwuchses erwiesen. Während des Praktikums ist eine Weiterführung in der allgemeinpraktischen Ausbildung durch Teilnahme an Zirkeln und Arbeitsgemeinschaften, wenn möglich unter Führung bestimmter Dozenten der Anstalt oder in Verbindung mit dem zuständigen Schulrat ins Auge zu fassen, wie überhaupt eine enge Verbindung mit den Organen der Schulpflege und Schulführung anzubahnen ist, um auch nach dieser Richtung hin die Gefahr einer Abseitsbildung auszuschliessen.

#### VI. Abschluss.

Die Feststellung der wissenschaftlich<sup>46</sup>-praktischen Befähigung erfolgt durch die erste Lehramtsprüfung mit schriftlichen und mündlichen wissenschaftlichen<sup>47</sup> und berufspraktischen Aufgaben (einschliesslich Lehrproben).

Während der nächsten zwei Jahre besteht für alle kurzfristig ausgebildeten Junglehrer und Junglehrerinnen Fortbildungspflicht: Arbeitsgemeinschaften oder Ganztageungen sowie planmässige zwei- bis dreiwöchentliche Ferienkurse.

Die endgültige Anstellungsfähigkeit wird in einer zweiten Prüfung erworben, die frühestens nach zwei Jahren, spätestens aber nach fünf Jahren praktischer Schularbeit abgelegt werden muss.

---

<sup>42</sup> im Original: „wissentschaftlichen“

<sup>43</sup> im Original: „Nachbereichung“

<sup>44</sup> im Original: „jnd“

<sup>45</sup> im Original: „macht“

<sup>46</sup> im Original: „wissentschaftlich“

<sup>47</sup> im Original: „wissentschaftlichen“

## Anhang I.7

### VII. Bedarf.

Bei der Ungewissheit der gegenwärtigen Anstellungsverhältnisse ist eine Übersicht über den zunächst zu deckenden Bedarf für die Provinz Westfalen noch nicht möglich. Jede Anstalt wird etwa 200 Anwärter aufnehmen müssen. Es dürfte für den allerersten dringlichen Bedarf genügen, wenn für Westfalen zunächst die Errichtung von etwa fünf vollausgebauten Lehrerbildungsanstalten planmässig vorbereitet würde: zwei katholische Anstalten (eine im Münsterland, etwa Warendorf und eine im Paderborner Land, etwa in Brakel<sup>48</sup>, die erstere für Lehrer, die zweite für Lehrerinnen), ferner zwei evangelische (1 im Industriegebiet und 1 im Bezirk Minden), sowie eine simultan-paritätische Anstalt.

---

<sup>48</sup> im Original: „Brackel“